



«Läuferriege Mosnang»



Läuferriege Mosnang

info@lrmosnang.ch

www.lrmosnang.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 26. Februar 2021

Ersteller: Bruno, Wetter (Corona-Beauftragte/r)



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training stattfinden kann.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A | Symptomfrei ins Training

Sportler und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Es darf in Gruppen von maximal 15 Personen trainiert werden. Die Einhaltung der Distanzregelung muss immer zwingend eingehalten werden.

C | Hygieneregeln

Vor dem Training müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der «Corona-Beauftragten» in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.



F I Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede/r Trägerschaft/Verein bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Bei unserem Verein ist dies Bruno Wetter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 648 46 70, bruno.wetter@sg.ch)

Besondere Bestimmungen

Die Garderoben und die Duschen werden für den Trainingsbetrieb der Erwachsenen nicht zur Verfügung gestellt.

Es liegt ein eigenes Schutzkonzept der Gemeinde vor.

Mosnang, 25. November 2020

Vorstand Verein LR Mosnang